



Herbizid-Verbot

Seit dem 1. Januar 2001 ist Herbizid auf Wegen und Plätzen nicht mehr erlaubt!

Die neue Stoffverordnung tangiert alle Haus- und Liegenschaftsbesitzer. Betroffen sind sämtliche Wege und Plätze, also auch rund um die Liegenschaften. Seit dem 1. Januar 2001 dürfen auf solchen Flächen keinerlei Herbizide (ob chemisch oder biologisch) mehr ausgebracht werden. Die Verordnung gilt für das Gewerbe genauso, wie für Privatpersonen. Bisher für die Anwendung auf Wegen und Plätzen zugelassene Herbizide dürfen nicht mehr für diesen Einsatz empfohlen werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden mit Geldbussen bestraft.

Alternativen

Wichtig für eine erfolgreiche Bekämpfung des Unkrautes ist, dass man die Umgebung möglichst sauber hält. Denn wenn die an Wege und Plätze angrenzende Flächen ebenfalls verunkrautet sind, resultiert daraus ein starker Flugsamenertrag, der laufend zur neuen Verunkrautung führt.

Thermische Bekämpfung mit Wasser und Wasserdampf

Bei der thermischen Unkrautbekämpfung werden Zellen der Pflanzen durch Hitzeeinwirkung mittels heissem Wasserdampf zum Platzen gebracht. Die meisten Pflanzen, auch Löwenzahn, Wegerich und andere ausdauernde Arten, werden dabei vollständig abgetötet und durch regelmässige Anwendung dieses Verfahrens ausgehungert.



Je früher desto besser...

Im Zwei- bis Vierblattstadium kann das Unkraut am besten bekämpft werden. Bei späterer Anwendung ist der Pflegeaufwand wesentlich grösser.

Beratung

Gerne erstellen wir eine Offerte für eine thermische Unkrautbekämpfung in Ihrem Garten oder Ihrer Liegenschaft. Wir sind gerne während den Büroöffnungszeiten unter der Nummer 056 633 16 00 oder über info@hegigarten.ch für Sie da.